

K U N D M A C H U N G

über die Ausschreibung der Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister der Kärntner Gemeinden

Verordnung der Landesregierung vom 19. Oktober 2026,
LGBI. Nr. 68/2026, mit der die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister der
Kärntner Gemeinden ausgeschrieben wird.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung, LGBI.Nr.
32/2002, zuletzt geändert durch LGBI.Nr. 65/2026, wird verordnet:

§ 1

Die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister der Kärntner Gemeinden wird
ausgeschrieben.

§ 2

Als Wahltag wird Sonntag, der 28. Februar 2027, festgesetzt. Als Wahltag für eine
allenfalls erforderliche Stichwahl des Bürgermeisters wird der zweite Sonntag nach dem
Wahltag, das ist der 14. März 2027, bestimmt.

§ 3

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der 26. Dezember 2026, bestimmt.

Kundmachung
angeschlagen am 22. Oktober 2026

Für den Bürgermeister:

Wolfgang Binter